

RÜCKERSTATTUNG KOSTEN KINDERBETREUUNG FÜR WERKSTÄTTEN, KAROSSERIEBAU UND METALLHANDEL (STEUERJAHR 2022-2023-2024)

Rückerstattung der Kosten für Kinderbetreuung

Der Sozialfonds erstattet die Kosten für die Kinderbetreuung die in den Jahren 2022 und 2023 erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Arbeiter bzw. die Arbeiterin zum Zeitpunkt, an dem die Kosten entstanden, der paritätischen Unterkommission für Werkstätten/Karosseriebau/Metallhandel unterlag.

Für wen gilt die Rückerstattung?

Für Kinder bis zum Alter von 3 Jahren in einer Familien- oder Gruppenbetreuung, die von Kaleido, dem Office de la Naissance et l'Enfance oder Kind&Gezin anerkannt wird.

Wie hoch ist die Beteiligung?

€ 4 ("brutto") pro Tag und pro Kind, begrenzt auf € 400 ("brutto") pro Jahr und pro Kind (Betrag gültig ab dem 1. Januar 2022).

Die Beteiligung des Sozialfonds an den (2022 und 2023 entstandenen) Kosten für Kinderbetreuung sind von LASS-Beiträgen befreit. Steuerlich werden die Kosten für Kinderbetreuung als eigene Kosten der Arbeiters betrachtet. Die Beteiligung des Sozialfonds ist somit eine besterbarar Lohn. Die Prämie für Kinderbetreuung ist mit anderen Worten nicht vom Berufssteuervorabzug befreit und sie muss in der Steuererklärung aufgeführt werden. Der Sozialfonds verschickt eine Karte. Letztere enthält den Betrag, der im Jahr nach der Bezahlung in der Steuererklärung aufzuführen ist. So muss die Prämie, die 2023 (für die 2022 erfolgte Betreuung) gezahlt wird, 2024 versteuert werden anhand der Karte 281.10, die der Sozialfonds 2023 verschickt.

Wie beantragen?

Der Arbeiter / die Arbeiterin muss ein Formblatt F14 ausfüllen und es dem Sozialfonds übermitteln. Die Rückerstattung muss vor dem 31. Dezember 2027 beantragt werden.

Obligatorische Steuerbescheinigung!

Die Rückerstattung erfolgt anhand der Steuerbescheinigung mit den Ausgaben für Kinderbetreuung. Diese Bescheinigung enthält die Anzahl der Betreuungstage im Jahr vor dem Jahr, in dem die Bescheinigung ausgestellt wurde.

(Im März 2023 wird eine Steuerbescheinigung mit den Betreuungstagen aus 2022 ausgestellt. Im März 2024 wird eine Steuerbescheinigung mit den Betreuungstagen aus 2023 ausgestellt).

Wenn die Steuerbescheinigung den Namen des Antragstellers nicht erwähnt, kann ein Auszug der Geburtsurkunde des Kindes oder ein anderes Dokument, das den Nachweis über die Abstammung liefert, beigefügt werden.

Wenn kein Abstammungsnachweis erbracht werden kann, kann man auch eine Bescheinigung über die Haushaltszusammensetzung beifügen.

Bei ausländischen ArbeitnehmerInnen/GrenzarbeiterInnen akzeptiert der Sozialfonds auch eine Bescheinigung, die dieselben Daten enthält wie die Karte bzw. die Bescheinigung über die Ausgaben für die Kinderbetreuung.

Wo findet man das Formular für den Antrag F14 ?

- Über <https://www.sefocam.be/fr/carrosserie-nap> für Karosseriebau
- Über <https://www.sefocam.be/fr/entreprises-de-garage-nap> für Werkstätten und
- Über <https://www.sefocam.be/fr/commerce-du-metal-nap> für Metallhandel